

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0188/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		13.08.2026	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		18.08.2026	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.09.2026	Entscheidung	

BETREFF

Sicherung der Betreuungsqualität durch Vertretungskräfte in Kindertagesstätten und Horten
hier: Einsatz und notwendige Stellenmehrung von Vertretungskräften

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme von fünf zusätzlichen Stellen für pädagogische Vertretungskräfte (Springerstellen) in den städtischen Kindertagesstätten und Horten im Stellenplan 2027 wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Nach § 45 SGB VIII ist der Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, die personellen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen. Die hierfür erforderliche personelle Ausstattung wird für jede Einrichtung im einrichtungsspezifischen Sollstellenplan (ESSP) festgelegt.

Darüber hinaus bestimmt § 21 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KiTaG), dass die für die Tageseinrichtung vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des gesamten Jahres sicherzustellen ist. Personelle Unterschreitungen sind grundsätzlich auszugleichen.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Trägers, geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen Personalschlüssels vorzuhalten.

Kann der vorgeschriebene Personalschlüssel aufgrund von Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder sonstigen Ausfällen nicht eingehalten werden, sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist für jede Einrichtung ein mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt abgestimmter Maßnahmenplan vorzuhalten. Der Einsatz von Vertretungskräften stellt dabei die vorrangige Maßnahme dar. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommen Einschränkungen des



Betreuungsangebotes, wie beispielsweise Gruppenzusammenlegungen, die Reduzierung von Angeboten oder Öffnungszeiten bis hin zu zeitweisen Schließungen, in Betracht.

Die Stadt Bad Dürkheim hat den Bestand an Vertretungskräften in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Derzeit stehen insgesamt 14 Vertretungskräfte zur Verfügung.

Die Auswertungen der Jahre 2024, 2025 sowie des ersten Halbjahres 2026 zeigen jedoch, dass diese Kapazitäten nicht ausreichen, um die Personalunterschreitungen infolge von Krankheit und Urlaub vollständig auszugleichen. In der Folge mussten in den Einrichtungen regelmäßig weitere Maßnahmen aus den Maßnahmenplänen umgesetzt werden.

Die Auswertung der dokumentierten Personalausfälle und der tatsächlichen Belegung der Einrichtungen ergibt einen zusätzlichen Bedarf von durchschnittlich 4,3 Vertretungskräften im Jahr 2025 bzw. 6,15 Vertretungskräften im ersten Halbjahr 2026.

Die beantragte Stellenmehrung dient daher nicht einer Ausweitung des Betreuungsangebotes, sondern der Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels sowie einer verlässlichen Betreuung der Kinder bei personellen Ausfällen.

Zur Sicherstellung des einrichtungsspezifischen Sollstellenplanes und zur Gewährleistung einer verlässlichen Betreuungsqualität schlägt die Verwaltung daher vor, den Stellenplan 2027 um vier weitere Vertretungsstellen zu erweitern.

Die Personalkosten für notwendige Vertretungskräfte werden gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG überwiegend durch Landes- und Kreiszusweisungen refinanziert. Für die Stadt Bad Dürkheim verbleibt ein Eigenanteil von rund 8 % der Personalkosten. Bei einem durchschnittlichen Personalkostensatz von 66.700 € je Vollzeitstelle ergibt sich für vier zusätzliche Vertretungskräfte ein jährlicher Trägeranteil von rund 22.000 €.

Sollten die zusätzlichen Vertretungskräfte künftig nicht vollständig für Vertretungseinsätze benötigt werden, können sie aufgrund der regelmäßig vorhandenen Personalfluktuation und vakanten Stellen in den regulären Personalbestand der Einrichtungen übernommen werden.

Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen

Auf Grundlage der dargestellten Auswertungen haben sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 13.08.2026 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2026 für fünf weitere Springerstellen ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

KT / KST: ca. 28.000 €

Anlagen:

